

Ergänzende Hinweise zur Kostenübernahme der Ersthelfer Aus- bzw. Fortbildung

Verwaltungen, Hochschulen und sonstige Betriebe

Für wie viele Ersthelferinnen und Ersthelfer werden die Aus- und Fortbildungskosten durch die Unfallkasse getragen?

Entsprechend der Unfallhütungsvorschrift Grundsätze der Prävention (DGUV Vorschrift 1), § 26 trägt die Unfallkasse NRW die Kosten

1. bei 2 bis zu 20 anwesenden Versicherten für einen Ersthelfer
2. bei mehr als 20 anwesenden Versicherten:
 - a) in Verwaltungs- und Handelsbetrieben für 5 % der Versicherten
(dazu gehören u. a. Kreis-, Stadt-, und Gemeindeverwaltungen, Sparkassen, Behörden, und Einrichtungen der Landesverwaltung)
 - b) in sonstigen Betrieben für 10 % der Versicherten
(dazu gehören u. a. Bäder, Feuerwehren, Krankenhäuser, Justizvollzugsanstalten, Theater)
 - c) in Hochschulen für 10 % der Versicherten nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 Sozialgesetzbuch Siebtes Buch (SGB VII).

Grundlage für die Berechnung ist die Zahl der beschäftigten Versicherten, das bedeutet, dass Beamtinnen und Beamte nicht mitgezählt werden.

In Betrieben mit besonderer Gefährdung können hiervon abweichend für bis zu 100 % der Versicherten die Kosten übernommen werden (dazu gehören u. a. Versicherte im Außendienst von Bauhöfen, Straßenmeistereien, Forstbetrieben, Kläranlagen).

Wie ist der Ablauf?

Die organisatorische Abwicklung liegt in Ihren Händen. Zusammen mit dem Ausbildungsunternehmen wählen Sie einen geeigneten Termin. Die Gutscheine fordern Sie bitte ca. vier Wochen vor Kursbeginn mit dem vollständig ausgefüllten Formular an und senden es entweder per E-Mail oder Post an uns. Fordern Sie bitte nur so viele Gutscheine an, wie benötigt werden. Bitte wählen Sie nur einen Übertragungsweg. Sie erhalten die Original-Gutscheine mit der Post. Ein Versand per Fax oder E-Mail ist nicht möglich. Der Original-Gutschein wird am Kurstag von den Teilnehmenden unterschrieben und beim Ausbildenden abgegeben. Die Abrechnung erfolgt zwischen dem Ausbildungsunternehmen und der Unfallkasse NRW.

Welche Ausbildungsunternehmen können mit der Unfallkasse NRW abrechnen?

Um für die Unfallversicherungsträger Ersthelfer aus- und fortbilden zu dürfen, müssen sich die Ausbildungsunternehmen hierzu ermächtigen lassen. Eine Liste der ermächtigten Stellen finden Sie auf den Internetseiten der Qualitätssicherungsstelle Erste Hilfe (www.bg-qseh.de).

Wann muss der Kurs aufgefrischt werden?

Um anerkannter Ersthelfer zu werden, muss die Erste-Hilfe-Ausbildung absolviert werden. Um Ersthelfer zu bleiben ist eine regelmäßige Teilnahme alle zwei Jahre (Karenzzeit +/- acht Wochen) an einer Erste-Hilfe-Fortbildung erforderlich. Beide Kurse umfassen jeweils neun Unterrichtseinheiten.

Soll ein Einzel- oder ein Sammelgutschein angefordert werden?

Wenn mehrere Personen Ihrer Einrichtung am selben Kurs teilnehmen, fordern Sie bitte einen entsprechenden Sammelgutschein an.

Für wen ist eine Kostenübernahme nicht möglich?

Berufspraktikanten/innen, Studierende, Personen im freiwilligen sozialen Jahr (FSJ), Personen im Bundesfreiwilligendienst (BuFdi), Honorarkräfte, geringfügig Beschäftigte, Saisonkräfte, Personen, die alleine und somit nicht im Team tätig sind (z. B. Außendienstbeschäftigte), ehrenamtlich Tätige und diesen gleichzusetzenden Personen. Für Personen, bei denen die Erste Hilfe Bestandteil des Berufsbildes bzw. dessen Voraussetzung ist.

Datenschutz

Die von Ihnen angegebenen Daten werden ausschließlich für die Organisation und Durchführung der Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildung bzw. zur Qualitätssicherung verarbeitet. Nähere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie unseren Datenschutzhinweisen nach Art. 13, 14 DSGVO entnehmen (<https://www.unfallkasse-nrw.de/datenschutzerklaerung.html>).

Für die Verarbeitung Ihrer Daten benötigen wir Ihre Einwilligung. Diese ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden. Bei Nichterteilung bzw. Widerruf Ihrer Einwilligung können wir Ihnen jedoch keine Gutscheine für die Erste-Hilfe / für das Fahrsicherheitstraining ausstellen. Zum Widerruf Ihrer Einwilligung genügt eine formlose Mitteilung an uns. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf Ihrer Einwilligung nur für die Zukunft und nicht für die Vergangenheit möglich ist. Die bis zu dem Zeitpunkt Ihres Widerrufs vorgenommene Datenverarbeitung bleibt damit rechtmäßig.

**Bitte füllen Sie die Gutscheinanforderung gut leserlich und vollständig aus.
Sie ermöglichen uns damit eine schnelle Bearbeitung Ihres Antrages.**

Nicht benötigte Gutscheine senden Sie uns bitte am Jahresende zurück.

Gutscheinanforderung für Verwaltungen, Hochschulen und sonstige Betriebe Aus- bzw. Fortbildung in Erster Hilfe

Unfallkasse NRW
 Regionaldirektion Westfalen-Lippe
 Hauptabteilung Prävention
 Postfach 59 67
 48135 Münster

Ihr Team Erste Hilfe

ersthilfe@unfallkasse-nrw.de
 Telefon 0251 2102-3125
 www.unfallkasse-nrw.de

Bitte lesen Sie vorab unsere ergänzenden Hinweise zur Kostenübernahme der Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe

Mitgliedsnummer
(falls bekannt) _____

Kommune/Institution _____

Abteilung/Fachbereich _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Ansprechperson _____

Telefon/E-Mail _____

	Verwaltungen	Sonstige Betriebe	Betriebe mit besonderer Gefährdung
Mindestanforderung	5 %	10 %	bis zu 100 %
Anzahl der Versicherten	Pers.-Zahl	Pers.-Zahl	Pers.-Zahl
Anzahl der angeforderten Gutscheine			
Erste-Hilfe-Ausbildung	_____ Pers.-Zahl	_____ Pers.-Zahl	_____ Pers.-Zahl
	_____ Pers.-Zahl	_____ Pers.-Zahl	_____ Pers.-Zahl
Erste-Hilfe-Fortbildung	_____ Pers.-Zahl	_____ Pers.-Zahl	_____ Pers.-Zahl
	_____ Pers.-Zahl	_____ Pers.-Zahl	_____ Pers.-Zahl
geplantes Lehrgangsdatum/-zeitraum:			
Bemerkung:			

Ich habe die Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 DSGVO zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden, dass die Unfallkasse NRW meine Daten entsprechend der DSGVO und der o.g. Datenschutzhinweise verarbeitet.

Die Anforderung kann nur mit Ihrer datenschutzrechtlichen Einwilligung bearbeitet werden.

 Ort, Datum

 Stempel und Unterschrift (entfällt online)

Ergänzende Hinweise zur Kostenübernahme des Kurses Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder für Kindertageseinrichtungen

Wer kann diesen Kurs besuchen?

Dieser Kurs ist speziell für Beschäftigte in Kindertageseinrichtungen, in der Kindertagespflege sowie in Grundschulen konzipiert. Er kombiniert sowohl die speziellen Ausbildungsinhalte für die Erste-Hilfe-Leistung am Kind als auch die am Erwachsenen und umfasst neun Unterrichtseinheiten. Um Ersthelfer zu bleiben ist das erworbene Wissen im Abstand von zwei Jahren aufzufrischen (Karenzzeit +/- acht Wochen). Mit dem Besuch des Kurses Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder werden alle Voraussetzungen, die auch an die Erste-Hilfe-Ausbildung gemäß § 26 der DGUV-Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention gestellt werden, erfüllt.

Für wie viele Ersthelferinnen und Ersthelfer werden die Ausbildungskosten durch die Unfallkasse NRW getragen?

Pro Kindergartengruppe muss mindestens eine Erzieherin bzw. ein Erzieher in der Ersten Hilfe ausgebildet sein. Die Unfallkasse NRW als zuständiger Unfallversicherungsträger der Kinder Ihrer Einrichtung übernimmt für diese Mindestanforderung alle zwei Jahre die Kosten.

Neu:

Ab dem 01.01.2021 übernimmt die Unfallkasse NRW zusätzlich alle zwei Jahre die Kosten der Ersthelfer-Ausbildung für zwei weitere Beschäftigte pro Kindertageseinrichtung.

Wie ist der Ablauf?

Die organisatorische Abwicklung liegt in Ihren Händen. Zusammen mit dem Ausbildungsunternehmen wählen Sie einen geeigneten Termin. Die Gutscheine fordern Sie bitte ca. vier Wochen vor Kursbeginn mit dem vollständig ausgefüllten Formular an und senden es entweder per E-Mail oder Post an uns. Beantragen Sie für mehrere Kindertageseinrichtungen Gutscheine, können Sie die [Word-Tabelle](#) nutzen. Bitte wählen Sie nur einen Übertragungsweg. Sie erhalten die Original-Gutscheine mit der Post. Ein Versand per Fax oder E-Mail ist nicht möglich. Der Original-Gutschein wird am Kurstag von den Teilnehmenden unterschrieben und beim Ausbildenden abgegeben. Die Abrechnung erfolgt zwischen dem Ausbildungsunternehmen und der Unfallkasse NRW.

Welche Ausbildungsunternehmen können mit der Unfallkasse NRW abrechnen?

Um für die Unfallversicherungsträger Ersthelfer aus- und fortbilden zu dürfen, müssen sich die Ausbildungsunternehmen hierzu ermächtigen lassen. Eine Liste der ermächtigten Stellen finden Sie auf den Internetseiten der Qualitätssicherungsstelle Erste Hilfe (www.bg-qseh.de).

Soll ein Einzel- oder ein Sammelgutschein angefordert werden?

Wenn mehrere Personen Ihrer Einrichtung am selben Kurs teilnehmen, fordern Sie bitte einen entsprechenden Sammelgutschein an.

Für wen ist eine Kostenübernahme nicht möglich?

Schüler/innen, Praktikanten/innen, Personen im freiwilligen sozialen Jahr (FSJ), Personen im Bundesfreiwilligendienst (BfdS), Integrationshelfer, Honorarkräfte, geringfügig Beschäftigte, ehrenamtlich Tätige und diesen gleichzusetzenden Personen.

Datenschutz

Die von Ihnen angegebenen Daten werden ausschließlich für die Organisation und Durchführung der Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildung bzw. zur Qualitätssicherung verarbeitet. Nähere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie unseren Datenschutzhinweisen nach Art. 13, 14 DSGVO entnehmen (<https://www.unfallkasse-nrw.de/datenschutzerklaerung.html>). Für die Verarbeitung Ihrer Daten benötigen wir Ihre Einwilligung. Diese ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden. Bei Nichterteilung bzw. Widerruf Ihrer Einwilligung können wir Ihnen jedoch keine Gutscheine für die Erste-Hilfe ausstellen.

Zum Widerruf Ihrer Einwilligung genügt eine formlose Mitteilung an uns. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf Ihrer Einwilligung nur für die Zukunft und nicht für die Vergangenheit möglich ist. Die bis zu dem Zeitpunkt Ihres Widerrufs vorgenommene Datenverarbeitung bleibt damit rechtmäßig.

Hinweis für Kindertagesstätten in freier Trägerschaft

Seit dem 01.07.2019 besteht ein Kooperationsvertrag mit der Berufsgenossenschaft für Gesundheits- und Wohlfahrtspflege (BGW).

Das Antrags- und Abrechnungsverfahren der Ersten Hilfe für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft wird nun mehr ausschließlich von der Unfallkasse NRW durchgeführt.

Mit den von der UK NRW finanzierten Ersthelfern ist somit auch Ihre Verpflichtung aus §26 DGUV Vorschrift 1 (ein Ersthelfer je Kindergruppe) gegenüber der BGW erfüllt.

**Bitte füllen Sie die Gutscheinanforderung gut leserlich und vollständig aus.
Sie ermöglichen uns damit eine schnelle Bearbeitung Ihres Antrages.**

Nicht benötigte Gutscheine senden Sie uns bitte am Jahresende zurück.

Gutscheinanforderung für Kindertageseinrichtungen Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder

Unfallkasse NRW
Regionaldirektion Westfalen-Lippe
Hauptabteilung Prävention
Postfach 59 67
48135 Münster

Ihr Team Erste Hilfe

ersthilfe@unfallkasse-nrw.de
Telefon 0251 2102-3125
www.unfallkasse-nrw.de

Bitte lesen Sie vorab unsere ergänzenden Hinweise zur Kostenübernahme der Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe

Mitgliedsnummer
(falls bekannt)

Name der Kita

Straße

PLZ, Ort

Ansprechperson

Telefon/E-Mail

Anzahl der Gruppen in der Einrichtung	Gruppenzahl	
Anzahl der benötigten Gutscheine	Einzelgutschein	Sammelgutschein
	Personenzahl	Personenzahl
geplantes Lehrgangsdatum/geplanter Lehrgangszeitraum:		
Entsteht erneuter Schulungsbedarf durch ausgeschiedene Ersthelferinnen/Ersthelfer bitte diese namentlich angeben:		

Ich habe die Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 DSGVO zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden, dass die Unfallkasse NRW meine Daten entsprechend der DSGVO und der o. g. Datenschutzhinweise verarbeitet.

Die Anforderung kann nur mit Ihrer datenschutzrechtlichen Einwilligung bearbeitet werden.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift (entfällt online)

**Ergänzende Hinweise zur Kostenübernahme des Kurses
Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder
für anerkannte Tagespflegepersonen**

Wer kann diesen Kurs besuchen?

Dieser Kurs ist speziell für Beschäftigte in Kindertageseinrichtungen, in der Kindertagespflege sowie in Grundschulen konzipiert. Er kombiniert sowohl die speziellen Ausbildungsinhalte für die Erste-Hilfe-Leistung am Kind als auch die am Erwachsenen und umfasst neun Unterrichtseinheiten. Um Ersthelfer zu bleiben ist das erworbene Wissen im Abstand von zwei Jahren aufzufrischen (Karenzzeit +/- acht Wochen). Mit dem Besuch des Kurses Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder werden alle Voraussetzungen, die auch an die Erste-Hilfe-Ausbildung gemäß § 26 der DGUV-Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention gestellt werden, erfüllt.

Die anerkannten Tagespflegepersonen, müssen mindestens seit zwei Jahren Tageskinder betreuen, die bei der Unfallkasse NRW versichert sind.

Wie ist der Ablauf?

Die Gutscheine können ausschließlich durch die Jugendämter oder durch von den Jugendämtern beauftragte Institutionen beantragt werden.

Die Gutscheine fordern Sie bitte ca. vier Wochen vor Kursbeginn mit dem vollständig ausgefüllten Formular an und senden es entweder per E-Mail oder Post an uns. Bitte wählen Sie nur einen Übertragungsweg. Die Original-Gutscheine werden per Post an die Jugendämter geschickt. Ein Versand per Fax oder E-Mail ist nicht möglich. Bitte achten Sie darauf, dass die Tagespflegeperson den richtigen Kurs besucht. Der Original-Gutschein wird am Kurstag vom Teilnehmenden unterschrieben und beim Auszubildenden abgegeben. Die Abrechnung erfolgt zwischen dem Ausbildungsunternehmen und der Unfallkasse NRW.

Welche Ausbildungsunternehmen können mit der Unfallkasse NRW abrechnen?

Um für die Unfallversicherungsträger Ersthelfer aus- und fortbilden zu dürfen, müssen sich die Ausbildungsunternehmen hierzu ermächtigen lassen. Eine Liste der ermächtigten Stellen finden Sie auf den Internetseiten der Qualitätssicherungsstelle Erste Hilfe (www.bg-qseh.de).

Soll ein Einzel- oder ein Sammelgutschein angefordert werden?

Wenn mehrere Personen Ihrer Einrichtung am selben Kurs teilnehmen, fordern Sie bitte einen entsprechenden Sammelgutschein an.

Datenschutz

Die von Ihnen angegebenen Daten werden ausschließlich für die Organisation und Durchführung der Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildung bzw. zur Qualitätssicherung verarbeitet. Nähere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie unseren Datenschutzhinweisen nach Art. 13, 14 DSGVO entnehmen (<https://www.unfallkasse-nrw.de/datenschutzerklaerung.html>).

Für die Verarbeitung Ihrer Daten benötigen wir Ihre Einwilligung. Diese ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden. Bei Nichterteilung bzw. Widerruf Ihrer Einwilligung können wir Ihnen jedoch keine Gutscheine für die Erste-Hilfe ausstellen.

Zum Widerruf Ihrer Einwilligung genügt eine formlose Mitteilung an uns. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf Ihrer Einwilligung nur für die Zukunft und nicht für die Vergangenheit möglich ist. Die bis zu dem Zeitpunkt Ihres Widerrufs vorgenommene Datenverarbeitung bleibt damit rechtmäßig.

**Bitte füllen Sie die Gutscheinanforderung gut leserlich und vollständig aus.
Sie ermöglichen uns damit eine schnelle Bearbeitung Ihres Antrages.**

Nicht benötigte Gutscheine senden Sie uns bitte am Jahresende zurück.

Gutscheinanforderung für anerkannte Tagespflegepersonen Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder

Unfallkasse NRW
Regionaldirektion Westfalen-Lippe
Hauptabteilung Prävention
Postfach 59 67
48135 Münster

Ihr Team Erste Hilfe

erstehilfe@unfallkasse-nrw.de
Telefon 0251 2102-3125
www.unfallkasse-nrw.de

Bitte lesen Sie vorab unsere ergänzenden Hinweise zur Kostenübernahme der Fortbildung in Erster Hilfe

Mitgliedsnummer
(falls bekannt)

Kommune/Institution

Abteilung/Fachbereich

Straße

PLZ, Ort

Ansprechperson

Telefon/E-Mail

Gesamtzahl der gemeldeten Tagespflegepersonen	Personenzahl	
Anzahl der benötigten Gutscheine	Einzelgutschein	Sammelgutschein
	Personenzahl	Personenzahl
geplantes Lehrgangsdatum/geplanter Lehrgangszeitraum:		

Ich habe die Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 DSGVO zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden, dass die Unfallkasse NRW meine Daten entsprechend der DSGVO und der o. g. Datenschutzhinweise verarbeitet.

Die Anforderung kann nur mit Ihrer datenschutzrechtlichen Einwilligung bearbeitet werden.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift (entfällt online)

Ergänzende Hinweise zur Kostenübernahme des Kurses Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder

für Grund- und Förderschulen

Wer kann diesen Kurs besuchen?

Dieser Kurs ist speziell für Beschäftigte in Kindertageseinrichtungen, in der Kindertagespflege sowie in Grund- und Förderschulen (einschließlich Offener Ganztage, Mittagsbetreuung etc.) konzipiert. Er kombiniert sowohl die speziellen Ausbildungsinhalte für die Erste-Hilfe-Leistung am Kind als auch die am Erwachsenen und umfasst neun Unterrichtseinheiten. Um Ersthelfer zu bleiben ist das erworbene Wissen im Abstand von zwei Jahren aufzufrischen (Karenzzeit +/- acht Wochen). Mit dem Besuch des Kurses Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder werden alle Voraussetzungen, die auch an die Erste-Hilfe-Ausbildung gemäß § 26 der DGUV-Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention gestellt werden, erfüllt.

Für wie viele Ersthelferinnen und Ersthelfer werden die Ausbildungskosten durch die Unfallkasse NRW getragen?

Die Unfallkasse NRW als zuständiger Unfallversicherungsträger für Schülerinnen und Schüler sowie für angestellte Lehrkräfte empfiehlt den Schulen 20 % des pädagogischen Personals als Ersthelferinnen/Ersthelfer auszubilden. Für diese Personenzahl trägt die Unfallkasse NRW alle zwei Jahre die Lehrgangskosten nach § 23 Sozialgesetzbuch (SGB VII).

Die Betreuungspersonen aus dem Bereich Offener Ganztage werden zusammen mit den Lehrkräften als pädagogisches Personal angesehen. Schulhausmeisterinnen bzw. Schulhausmeister an Grundschulen können diesen Kurs ebenfalls besuchen.

Besonderheiten an privaten und konfessionellen Schulen:

Hausmeister/innen und Sekretär/innen sind bei der Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) versichert. Bitte klären Sie dort die Kostenübernahme.

Wie ist der Ablauf?

Die organisatorische Abwicklung liegt in Ihren Händen. Zusammen mit dem Ausbildungsunternehmen wählen Sie einen geeigneten Termin. Die Gutscheine fordern Sie bitte ca. vier Wochen vor Kursbeginn mit dem vollständig ausgefüllten Formular an und senden es entweder per E-Mail oder Post an uns. Bitte wählen Sie nur einen Übertragungsweg. Sie erhalten die Original-Gutscheine mit der Post. Ein Versand per Fax oder E-Mail ist nicht möglich. Der Original-Gutschein wird am Kurstag von den Teilnehmenden unterschrieben und beim Auszubildenden abgegeben. Die Abrechnung erfolgt zwischen dem Ausbildungsunternehmen und der Unfallkasse NRW.

Welche Ausbildungsunternehmen können mit der Unfallkasse NRW abrechnen?

Um für die Unfallversicherungsträger Ersthelfer aus- und fortbilden zu dürfen, müssen sich die Ausbildungsunternehmen hierzu ermächtigen lassen. Eine Liste der ermächtigten Stellen finden Sie auf den Internetseiten der Qualitätssicherungsstelle Erste Hilfe (www.bg-qseh.de).

Soll ein Einzel- oder ein Sammelgutschein angefordert werden?

Wenn mehrere Personen Ihrer Einrichtung am selben Kurs teilnehmen, fordern Sie bitte einen entsprechenden Sammelgutschein an.

Für wen ist eine Kostenübernahme nicht möglich?

Schüler/innen, Praktikanten/innen, Personen im freiwilligen sozialen Jahr (FSJ), Personen im Bundesfreiwilligendienst (BuFdis), Integrationshelfer, Honorarkräfte, geringfügig Beschäftigte, ehrenamtlich Tätige und diesen gleichzusetzenden Personen.

Datenschutz

Die von Ihnen angegebenen Daten werden ausschließlich für die Organisation und Durchführung der Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildung bzw. zur Qualitätssicherung verarbeitet. Nähere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie unseren Datenschutzhinweisen nach Art. 13, 14 DSGVO entnehmen (<https://www.unfallkasse-nrw.de/datenschutzerklaerung.html>).

Für die Verarbeitung Ihrer Daten benötigen wir Ihre Einwilligung. Diese ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden. Bei Nichterteilung bzw. Widerruf Ihrer Einwilligung können wir Ihnen jedoch keine Gutscheine für die Erste-Hilfe ausstellen.

Zum Widerruf Ihrer Einwilligung genügt eine formlose Mitteilung an uns. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf Ihrer Einwilligung nur für die Zukunft und nicht für die Vergangenheit möglich ist. Die bis zu dem Zeitpunkt Ihres Widerrufs vorgenommene Datenverarbeitung bleibt damit rechtmäßig.

**Bitte füllen Sie die Gutscheinanforderung gut leserlich und vollständig aus.
Sie ermöglichen uns damit eine schnelle Bearbeitung Ihres Antrages.**

Nicht benötigte Gutscheine senden Sie uns bitte am Jahresende zurück.

Gutscheinanforderung für Grund- und Förderschulen Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder

Unfallkasse NRW
Regionaldirektion Westfalen-Lippe
Hauptabteilung Prävention
Postfach 59 67
48135 Münster

Ihr Team Erste Hilfe

ersthilfe@unfallkasse-nrw.de
Telefon 0251 2102-3125
www.unfallkasse-nrw.de

Bitte lesen Sie vorab unsere ergänzenden Hinweise zur Kostenübernahme der Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe

Mitgliedsnummer
(falls bekannt)

Name der Schule

Straße

PLZ, Ort

Ansprechperson

Telefon/E-Mail

Gesamtzahl des pädagogischen Personals (langfristig an der Schule tätige Personen mit Ausnahme von Honorarkräften)	Personenzahl	
Anzahl der benötigten Gutscheine für das pädagogische Personal	Einzelgutschein	Sammelgutschein
	Personenzahl	Personenzahl
Anzahl der benötigten Gutscheine für Sekretär/in, Hausmeister/in	Personenzahl	Personenzahl
geplantes Lehrgangsdatum/geplanter Lehrgangszeitraum:		
Bemerkung:		

Ich habe die Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 DSGVO zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden, dass die Unfallkasse NRW meine Daten entsprechend der DSGVO und der o. g. Datenschutzhinweise verarbeitet.

Die Anforderung kann nur mit Ihrer datenschutzrechtlichen Einwilligung bearbeitet werden.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift (entfällt online)

Ergänzende Hinweise zur Kostenübernahme der Erste Hilfe Aus- bzw. Fortbildung für alle weiterführenden Schulen

Wer kann diesen Kurs besuchen?

Beschäftigte an staatlichen und privaten weiterführenden Schulen, die als betriebliche Ersthelferinnen und Ersthelfer eingesetzt werden sollen (pädagogisches Personal, Schulhausmeister/innen und Schulsekretär/innen).

Für wie viele Ersthelferinnen und Ersthelfer werden die Ausbildungskosten durch die Unfallkasse NRW getragen?

Die Unfallkasse NRW als zuständiger Unfallversicherungsträger für Schülerinnen und Schüler sowie für angestellte Lehrkräfte empfiehlt den Schulen 20 % des pädagogischen Personals als Ersthelferinnen/Ersthelfer auszubilden. Hierzu gehören neben dem Lehrpersonal auch Beschäftigte des offenen Ganztags. Für diese Personenzahl übernimmt die Unfallkasse NRW alle zwei Jahre die Lehrgangskosten nach § 23 Sozialgesetzbuch (SGB VII).

Besonderheiten an kommunalen Schulen:

Hausmeister/innen und Sekretär/innen sind kommunale Angestellte. Nehmen diese gemeinsam mit dem pädagogischen Personal am Kurs teil, geben Sie dieses bitte im Formular an.

Besonderheiten an privaten und konfessionellen Schulen:

Hausmeister/innen und Sekretär/innen sind bei der Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) versichert. Bitte klären Sie dort die Kostenübernahme.

Wie ist der Ablauf?

Die organisatorische Abwicklung liegt in Ihren Händen. Zusammen mit dem Ausbildungsunternehmen wählen Sie einen geeigneten Termin. Die Gutscheine fordern Sie bitte ca. vier Wochen vor Kursbeginn mit dem vollständig ausgefüllten Formular an und senden es entweder per E-Mail oder Post an uns. Bitte wählen Sie nur einen Übertragungsweg. Sie erhalten die Original-Gutscheine mit der Post. Ein Versand per Fax oder E-Mail ist nicht möglich. Der Original-Gutschein wird am Kurstag von den Teilnehmenden unterschrieben und beim Ausbildenden abgegeben. Die Abrechnung erfolgt zwischen dem Ausbildungsunternehmen und der Unfallkasse NRW.

Welche Ausbildungsunternehmen können mit der Unfallkasse NRW abrechnen?

Um für die Unfallversicherungsträger Ersthelfer aus- und fortbilden zu dürfen, müssen sich die Ausbildungsunternehmen hierzu ermächtigen lassen. Eine Liste der ermächtigten Stellen finden Sie auf den Internetseiten der Qualitätssicherungsstelle Erste Hilfe (www.bg-qseh.de).

Wann muss der Kurs aufgefrischt werden?

Um anerkannter Ersthelfer zu werden, muss die Erste-Hilfe-Ausbildung absolviert werden. Um Ersthelfer zu bleiben ist eine regelmäßige Teilnahme alle zwei Jahre (Karenzzeit +/- acht Wochen) an einer Erste-Hilfe-Fortbildung erforderlich. Beide Kurse umfassen jeweils neun Unterrichtseinheiten.

Soll ein Einzel- oder Sammelgutschein angefordert werden?

Wenn mehrere Personen Ihrer Einrichtung am selben Kurs teilnehmen, fordern Sie bitte einen entsprechenden Sammelgutschein an.

Für wen ist eine Kostenübernahme nicht möglich?

Schüler/innen, Praktikanten/innen, Personen im freiwilligen sozialen Jahr (FSJ), Personen im Bundesfreiwilligendienst (BfdS), Integrationshelfer, Honorarkräfte, geringfügig Beschäftigte, ehrenamtlich Tätige und diesen gleichzusetzenden Personen.

Datenschutz

Die von Ihnen angegebenen Daten werden ausschließlich für die Organisation und Durchführung der Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildung bzw. zur Qualitätssicherung verarbeitet. Nähere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie unseren Datenschutzhinweisen nach Art. 13, 14 DSGVO entnehmen (<https://www.unfallkasse-nrw.de/datenschutzerklaerung.html>).

Für die Verarbeitung Ihrer Daten benötigen wir Ihre Einwilligung. Diese ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden. Bei Nichterteilung bzw. Widerruf Ihrer Einwilligung können wir Ihnen jedoch keine Gutscheine für die Erste-Hilfe ausstellen.

Zum Widerruf Ihrer Einwilligung genügt eine formlose Mitteilung an uns. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf Ihrer Einwilligung nur für die Zukunft und nicht für die Vergangenheit möglich ist. Die bis zu dem Zeitpunkt Ihres Widerrufs vorgenommene Datenverarbeitung bleibt damit rechtmäßig.

**Bitte füllen Sie die Gutscheinanforderung gut leserlich und vollständig aus.
Sie ermöglichen uns damit eine schnelle Bearbeitung Ihres Antrages.**

Nicht benötigte Gutscheine senden Sie uns bitte am Jahresende zurück.

Gutscheinanforderung für weiterführende Schulen Aus- bzw. Fortbildung in Erster Hilfe

Unfallkasse NRW
Regionaldirektion Westfalen-Lippe
Hauptabteilung Prävention
Postfach 59 67
48135 Münster

Ihr Team Erste Hilfe

ersthilfe@unfallkasse-nrw.de
Telefon 0251 2102-3125
www.unfallkasse-nrw.de

Bitte lesen Sie vorab unsere ergänzenden Hinweise zur Kostenübernahme der Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe

Mitgliedsnummer
(falls bekannt)

Name der Schule

Straße

PLZ, Ort

Ansprechperson

Telefon/E-Mail

Gesamtzahl des pädagogischen Personals (langfristig an der Schule tätige Personen mit Ausnahme von Honorarkräften)	Personenzahl	
	Einzelgutschein	Sammelgutschein
Anzahl der benötigten Gutscheine für das pädagogische Personal Erste-Hilfe-Ausbildung	Personenzahl	Personenzahl
Anzahl der benötigten Gutscheine für das pädagogische Personal Erste-Hilfe-Fortbildung	Personenzahl	Personenzahl
Anzahl der benötigten Gutscheine für Sekretär/in, Hausmeister/in Erste-Hilfe-Ausbildung	Personenzahl	Personenzahl
Anzahl der benötigten Gutscheine für Sekretär/in, Hausmeister/in Erste-Hilfe-Fortbildung	Personenzahl	Personenzahl
geplantes Lehrgangsdatum/geplanter Lehrgangszeitraum:		
Bemerkung:		

Ich habe die Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 DSGVO zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden, dass die Unfallkasse NRW meine Daten entsprechend der DSGVO und der o. g. Datenschutzhinweise verarbeitet.

Die Anforderung kann nur mit Ihrer datenschutzrechtlichen Einwilligung bearbeitet werden.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift (entfällt online)